

Eltern-Information

„Leistbare Kinderbetreuung“ in Vorarlberg

gültig ab September 2022 - Kindergarten

Unsere Familien verdienen für die wichtige Aufgabe der Kindererziehung verlässliche Unterstützung durch hochwertige Betreuungsangebote. Diese Einrichtungen müssen flexibel und vor allem leistbar sein. Das bringt uns dem erklärten Ziel näher, jedem Kind die gleichen Startchancen zu bieten.

Das Land Vorarlberg, die Gemeinden sowie die Träger von Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten sorgen für eine Vielfalt an solchen Angeboten.

Leistbar für alle

In Vorarlberg werden Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe in besonderem Maß unterstützt. Sie bezahlen für die Betreuung ihres Kindes im Kindergarten bei Vorlage einer Bestätigung über den Bezug von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe einen ermäßigten Tarif.

Um diesen günstigen Tarif zu erhalten, müssen Eltern oder Alleinerziehende zum Zeitpunkt der Antragstellung, spätestens jedoch bei Betreuungsbeginn des Kindes, Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

In Härtefällen kann diese Unterstützung ebenfalls in Anspruch genommen werden, wenn das Haushaltsnettoeinkommen (inkl. Sozial- und Transferleistungen) des/der Antragstellenden folgende Obergrenzen nicht überschreitet:

| Personen im Haushalt *) | Einkommen in € | | Personen im Haushalt *) | Einkommen in € | |
|--------------------------|----------------|----------|-------------------------|----------------|----------|
| | von | bis | | von | bis |
| 1 Erwachsener - 1 Kind | 0 | 1.726,00 | 2 Erwachsene - 1 Kind | 0 | 2.390,00 |
| 1 Erwachsener - 2 Kinder | 0 | 2.124,00 | 2 Erwachsene - 2 Kinder | 0 | 2.788,00 |
| 1 Erwachsener - 3 Kinder | 0 | 2.522,00 | 2 Erwachsene - 3 Kinder | 0 | 3.187,00 |
| 1 Erwachsener - 4 Kinder | 0 | 2.920,00 | 2 Erwachsene - 4 Kinder | 0 | 3.584,00 |

*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, reicht es aus, die Bestätigung über den Bezug von Mindestsicherung bzw. Wohnbeihilfe zur Anmeldung des Kindes in den jeweiligen Kindergarten bzw. beim Rechtsträger (Gemeinde oder Verein) abzugeben. Dann wird automatisch lediglich der Mindestsatz verrechnet. Bei Härtefällen müssen Sie entsprechende Einkommensnachweise beim Rechtsträger Ihres Kindergartens (Gemeinde oder Verein) abgeben. Die restlichen Kosten übernimmt in solchen Fällen das Land Vorarlberg.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Leistbaren Kinderbetreuung in Vorarlberg finden Sie

- im Amt der Vorarlberger Landesregierung: +43 5574 511 22105,
- auf www.vorarlberg.at/sozialestaffelung sowie
- in Ihrem Kindergarten.